



Merkblatt zu Equity und Royalties bei Lizenzierung an Start-ups

Vom Rektorat beschlossen am 13.09.2022

Dieses Merkblatt basiert auf der «Start-up Policy» der Universität Basel, welche die Rahmenbedingungen für den Wissens- und Technologietransfer und die Ausgründung von Unternehmen an der Universität Basel festhält.

Die Universität Basel unterstützt die Gründung von wissensbasierten Start-ups mit verschiedenen Angeboten (z.B. Kurse, Infrastruktur, Grants, Mentoring). Dafür wird die Universität Basel bei der Lizenzvergabe grundsätzlich gemäss marktüblichen Ansätzen vom/ von der Umsetzungspartner/in (Start-up) kompensiert.

Das Merkblatt definiert die Kompensation, die in der Regel als Kombination von Equity und Royalties erfolgt. Diese Kompensation erfolgt anstelle einer Lizenzerteilungsgebühr und frühen Meilensteinzahlungen.

Die Bandbreiten für Equity und Royalty Anteilnahme der Universität Basel bei Lizenzierung an Start-ups sind wie folgt festgelegt:

1) Equity

	Equity %
alle Bereiche (mit Verwässerungsschutz)	4-6

Zusatzbestimmungen:

- Bei einer nicht-exklusiven Lizenz, Vereinbarungen ohne Verwässerungsschutz, oder/und anderen Ausnahmefällen kann die Prozentzahl von der Bandbreite abweichen;
- Im Falle einer Anti-Verdünnungsklausel wird diese bei substantiellen Investments aufgelöst.

Tiefere Werte kommen zur Anwendung, wenn:

- sich die Technologie in einer sehr frühen Phase befindet, wenn wenige oder keine Proof-of-Concept Daten vorhanden sind.
- Royalties und Anteil an Sublicenzgebühren überdurchschnittlich hoch sind.
- der Schutz des geistigen Eigentums schwach oder leicht zu umgehen ist; eine Abhängigkeit von Schutzrechten Dritter besteht.

Höhere Werte kommen zur Anwendung, wenn:

- sich das Projekt in einer fortgeschrittenen Phase befindet (z.B. funktioneller Prototyp oder Vorhandensein umfangreicher Datensätze).
- Royalties und Anteil an Sublicenzgebühren unterdurchschnittlich hoch sind.
- der Schutz des geistigen Eigentums stark oder schwierig zu umgehen ist.



2) Royalties

Für die Royalties gelten folgende Bandbreiten:

	Royalty %
Technologie mit hohem Investitionsbedarf nach Lizenzierung (>100 MCHF) ¹	1.0-2.5
Technologie mit mittlerem Investitionsbedarf nach Lizenzierung (>10 MCHF) ²	2.0-3.5
Technologie mit tiefem Investitionsbedarf nach Lizenzierung (<10 MCHF)	3.0-5.0
Technologie bei Lizenzierung nahe am Markt ³	5.0-10.0

Zusatzbestimmungen:

- Die Royalties beziehen sich auf Verkäufe der lizenzierten Produkte, unabhängig davon, ob der Verkauf durch den Lizenznehmer oder einen Sublizenznehmer erfolgt («Reach-through Royalties»);
- Im Falle eines Verkaufs durch Sublizenznehmer, kann eine pauschale Abgeltung («pay-back») die Royalty-Klausel auflösen;
- Im Ausnahmefall kann die Prozentzahl von der Bandbreite abweichen.

3) Sublizenzgebühren

Der Anteil an Sublizenzgebühren zu Gunsten der Universität Basel richtet sich danach, wie weit der Lizenznehmer den Lizenzgegenstand nach Lizenzabschluss bis zum Zeitpunkt der Sublizenzierung weiterentwickelt hat (wenig Weiterentwicklung hoher Anteil, viel Weiterentwicklung tiefer Anteil). Eine Sublizenzierung kann erst erfolgen, wenn gewisse Umsetzungspflichten erfüllt sind. Der Anteil an Sublizenzgebühren beträgt in der Regel zwischen 5-25%.

4) Umsetzungsverpflichtung

Die Universität Basel verfolgt das Ziel, dass lizenzierte Technologien und Services für die Gesellschaft von Nutzen sein sollten. Deswegen werden in der Lizenz gemeinsam Meilensteine und Termine für deren Erreichung festgelegt. Falls ein Meilenstein nicht erreicht wird, kann die Universität Basel das Vorlegen eines angepassten Zeitplans für die weitere Entwicklung verlangen. Falls keine Einigung erzielt wird oder der Lizenznehmer die Entwicklung eingestellt hat, kann die Universität Basel den Lizenzvertrag kündigen.

5) Haftung

Die Universität Basel übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Lizenzgegenstand und keine Garantien, dass der Ausübung der Lizenz keine Rechte Dritter entgegenstehen. Sie wird vom Lizenznehmer schad- und klaglos gehalten für Schäden, welche der Lizenznehmer durch die Ausübung der Lizenz verursacht.

¹ Korrespondierende Bereiche: Pharma, Biotech, Tough Tech, Quantum

² Korrespondierende Bereiche: Medtech, Hardware, ICT, Sensors, Computing Tech.

³ Korrespondierende Bereiche: Software.